



Inhalt

- Handyfreie Werkstatt?
- Zweirad-Handwerk arbeitet aktuelle Probleme ab
- Freie Fahrt fürs Fahrrad
- Modellversuch „Moped mit 15“ wird verlängert
- Neues zur Abgasuntersuchung
- Einbaukosten vom Lieferanten

Handyfreie Werkstatt?

Das ist heute undenkbar, sagt Jörg Flachowsky von jungvornweg bei der Fachtagung „Nachwuchsgewinnung in fahrzeugtechnischen Berufen“, die am 18. April in der Verbandsgeschäftsstelle in Hilden stattgefunden hat.



Azubis und junge Gesellen: Johannes Smits (r.) Sandra Krohm (2. v. l.) Sara Klein (1. v. l.), René Gravendyk, Vorsitzender Berufsbildungsausschuss Landesverband NRW

Ob YouTube-Videos aus der Werkstatt, eine Instagram-Seite für Auszubildende oder Bewerbungen per WhatsApp: Fahrzeugtechnische Ausbildungsbetriebe müssen sich auf eine neue Generation von Auszubildenden einstellen, die permanent mit ihrem Smartphone online ist und aktiv soziale Netzwerke wie Instagram oder Facebook nutzt.

Um die passende Ausbildungsstelle zu finden schauen junge Leute nicht mehr in die Zeitung, sondern suchen im Netz. „Zeugnisnoten sind nicht mehr so wichtig. Vielmehr geht es bei Bewerbungen um Leidenschaft und echte Begeisterung für den Beruf“, sagte Gero Hesse, Geschäftsführer der Bochumer Agentur Territory Embrace, die Jobportale wie Ausbildung.de betreut. Auch Betriebe sollten kreativ bei ihren

Ausschreibungen sein, empfahl Armin Trost, Professor für Personalmanagement an der Business School Furtwangen. Viele Stellenanzeigen seien heute mit Informationen überfrachtet. „Es muss rüberkommen, welche Besonderheiten ein Betrieb zu bieten hat“, so Trost. Die klassische Bewerbung sei längst tot. Ausbilder müssten sich darauf einstellen, Video- oder WhatsApp-Bewerbungen zu erhalten.

Die Generation Z langfristig an ihre Ausbildungsstätte zu binden, ist eine weitere Herausforderung für viele Betriebe. Gelingen kann das laut der Experten durch attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Auslandseinsätze, Fahrtkostenzuschüsse, Gesundheitsangebote oder Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Eine Ausbildung zum/r Zweiradmechatroniker/in ist bei jungen Leuten heiß begehrt. Dies hat die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2017 ergeben.

Impressum

Herausgeber:
Bundesinnungsverband für das
Deutsche Zweiradmechaniker-
Handwerk
Vereinigung des Fahrrad- und
Kraftrad-Gewerbes
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
Tel.: 0211 92595-45
Fax: 0211 92595-90
www.zweiradverband.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

Zweirad-Handwerk arbeitet aktuelle Probleme ab

An elf Prüfungsstandorten startet im Sommer das Pilotprojekt „bundeseinheitliche Gesellenprüfung“. Das Zweirad-Handwerk blickt auf ein Jahr mit neuen Herausforderungen. Der Vorstand des Bundesinnungsverbandes hatte bei seiner ersten Vorstandssitzung in diesem Jahr vergangene Woche in der Verbandsgeschäftsstelle in Hilden eine stramme Tagesordnung zu bewältigen.

Für die kommende Testphase arbeitet derzeit ein vom Bundesinnungsverband zusammengesetztes Autorenteam an drei Aufgabensätze á 60 Minuten für den Bereich Fahrrad, sowie vier Aufgabensätze für die Fachrichtung Motorrad. Der erste bundeseinheitliche Prüfungstermin ist für die Winterprüfung 2018/2019 geplant.

Aus Sicht des Fahrradhandels wirkt die neue Verwaltungspraxis der Finanzämter störend auf das bisher erfolgreiche Geschäftsmodell des Dienstradleasings. Vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Fahrräder – vornehmlich teure E-Bikes – werden steuerlich ähnlich wie Dienstwagen behandelt. So können ein Prozent vom Bruttolistenpreis des Fahrrads monatlich als geldwerter Vorteil versteuert werden. Die Leasingrate selbst wird vom Entgelt

abgezogen und führt so zu einer Senkung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeitrag. Anders als bei einem Dienstwagen muss der Arbeitsweg mit einem Dienstfahrrad nicht versteuert werden. Die sogenannte Pendlerpauschale kann jedoch in der Steuererklärung mit 0,30 Cent/km geltend gemacht werden. Ausnahme bilden die S-Pedelec mit einer Tretunterstützung über 25km/h. Bei diesen Fahrzeugen wird der einfache Anfahrtsweg zwischen Wohnen und Arbeiten mit 0,03% der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers zum geldwerten Vorteil hinzugerechnet.

Problematisch ist die neue Praxis der Finanzämter, den Restwert der Leasingrückläufer pauschal mit 40% des Listenpreises zu veranschlagen. „Eine völlig lebensfremde Entscheidung“, so Bundesinnungsmeister

Frank Döring. Lutz Dahlhues, Geschäftsführer der PUROBIKE GmbH, die mit dem Leasingkonzept „Radelnde Mitarbeiter“ auf dem Markt ist, war der Einladung des Zweirad-Handwerks gefolgt und stellte seine Überlegungen zum Umgang mit der aktuellen Situation dar. „Zur Bestimmung des Fahrradrestwertes entwickeln wir derzeit praxisgerechte Lösungen“ informiert Dahlhues. „Schon jetzt können wir als Provider die Versteuerung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers als zuzwendender Dritter übernehmen und abführen“, so der Geschäftsführer aus Münster. Dem BIV will man die Ergebnisse der eigenen Restwertbegutachtungen nach einer Probephase zur Verfügung stellen. „Wir werden dies zum Anlass nehmen, mit dem Bundesfinanzministerium noch einmal ins Gespräch zu kommen.“

Anzeige

RADELNDE[®] MITARBEITER



Das faire Dienstrad-Leasing

... IHR ZUSATZGESCHÄFT
& ZUFRIEDENE KUNDEN!

IHRE VORTEILE

- attraktive Einkaufsfinanzierung
- Neukundengewinnung durch neue Zielgruppe
- Zusatzgeschäft durch Partnerräder
- Kundenbindung und Folgeaufträge uvm.

radelnde-mitarbeiter.de

JETZT HANDELSPARTNER WERDEN ... *und profitieren!*

IHR WEG ZUM DIENSTFAHRRAD.

PUROBIKE GmbH | Gerhart-Hauptmann Str. 24 | 48155 Münster | Fon 0251 2704 278 | Fax 0251 2704 275 | info@radelnde-mitarbeiter.de

Freie Fahrt fürs Fahrrad

Die Zweiradmechaniker-Innung Steinfurt und die zuständigen Behörden wollen enger zusammenarbeiten, um das Einzugsgebiet für Zweiradfahrer noch attraktiver zu gestalten. Auf der diesjährigen Mobilitätsmesse im Autohaus Deitert-Suhre in Ibbenbüren kündigte der Obermeister der Innung, Franz-Josef Feldkämper, die verstärkte Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden an. Bereits zum vierten Mal präsentiert die Innung Steinfurt neueste Trends und Bewährtes rund um die Mobilität auf zwei Rädern mit und ohne Motor.



Landrat des Kreises Steinfurt, Dr. Klaus Effing und Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek (beide auf dem Rad). Im Hintergrund von rechts nach links: Alfred Engeler (Bereichsleiter Innungen), OBM Franz-Josef Feldkämper und HGF Frank Tischner von der KH. Die beiden Personen links außen: Zweiradhändler aus der Region.

„Im Kreis Steinfurt gibt es den großen Wunsch der Bürger in Städten und Gemeinden, mehr beruhigte Räume für Fahrrad- und E-Bike-Fahrer zu schaffen“, so Obermeister Feldkämper zur Eröffnung der Messe. „Deshalb freuen wir uns sehr auf die Zusammenarbeit mit den Kreisbehörden, die ein Konzept entwickeln, mehr Sicherheit für Zweiradfahrer zu gewährleisten. Als Innung werden wir beratend

zur Seite stehen und unsere Ideen einbringen“.

Dr. Klaus Effing, Landrat der Kreisverwaltung Steinfurt, berichtet während seines Besuchs auf der Messe, dass allein im vergangenen Jahr insgesamt 720.000 elektrisch betriebene Fahrräder in Deutschland neu hinzugekommen sind. „Gerade bei uns im ländlichen Raum spielt die Nahmobili-

tät eine große Rolle. In den vergangenen Jahren haben wir gerne in unser Erfolgsmodell, den Bürgerradweg, investiert und werden das auch weiterhin tun“, erinnert der Landrat. „Unsere Radwege sind aber auch ein wichtiger Standortfaktor“, betonte er. So wurde das Münsterland während der Internationalen Tourismusbörse in Berlin erst vor wenigen Tagen zur zweitbeliebtesten Radfahrregion Deutschlands gekürt.

Die jährliche Mobilitätsmesse erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Insbesondere Elektro-Fahrräder für alle Altersklassen. Auch die Liebhaber von motorisierten Maschinen kamen auf ihre Kosten. Von der Moto Guzzi bis zur Harley Davidson konnten sie sich über echte Motorrad-Klassiker informieren. Die Kreispolizeibehörde widmete ihren Messestand ganz dem Thema Sicherheit auf zwei Rädern. Die Besucher konnten vor Ort ausprobieren und am Bildschirm verfolgen, wie sich ihr Verhalten beim Fahrrad- oder Motorrollerfahren im Straßenverkehr auswirkt. Die Kooperation mit der örtlichen Polizei und Verkehrswacht soll in Zukunft weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, zu einer erfolgreichen Verhütung von „Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Fahrrädern mit und ohne Elektroantrieb“ im Kreis Steinfurt beizutragen. Die gemeinsame Präsenz auf der Mobilitätsmesse setzte den Startschuss für die Kooperation. Weitere Maßnahmen wie der Lichttest im Herbst, Aktionstage sowie Veranstaltungen sind geplant.

Modellversuch „Moped mit 15“ wird verlängert

Jugendliche in ländlichen Regionen müssen immer weitere Wege zu Schulen und Ausbildungsstätten zurücklegen. Der öffentliche Personennahverkehr kann das Mobilitätsbedürfnis junger Menschen auf dem Land meist nicht erfüllen. Im Interesse der örtlichen Bindung ist die Erhöhung der Mobilität ein wichtiges Kriterium um den Wegzug dieser Bevölkerungsgruppe zu verhindern.

Seit 2013 läuft in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein Modellversuch, der es Jugendlichen ermöglicht, die Fahrzeugerlaubnisklasse AM ein Jahr früher (mit 15 Jahren) als regulär zu erwerben. Zwischenzeitlich wurde dieser Versuch um die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern aus-

geweitet. Ursprünglich sollte das Modell am 30. April 2018 enden. Nun verlängerte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Modellversuch um 2 weitere Jahre. Somit kann das Modell in den Bundesländern weiter fortgeführt werden. Die Fahrerlaubnisverordnung (FeV) wird entsprechend geändert. Als Grund

für die Verlängerung sollen die Länder die Auswirkungen der Altersabsenkung auf die Verkehrssicherheit und das Mobilitätsverhalten weiter untersuchen.

»» [Tabelle zur Fahrerlaubnisklasse und Fahrzeugdefinition auf Seite 4](#) »»

Modellversuch „Moped mit 15“
Fortsetzung von Seite 3



Fahrerlaubnisklasse
ab 2013



Klasse AM

Fahrzeugdefinition

Drei- und Zweirädrige Kleinkrafträder (Mopeds) mit

- bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h und
- einer elektrischen Antriebsmaschine oder einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ oder
- einer maximalen Nenndauerleistung bis zu 4 kW im Falle von Elektromotoren,

auch mit Beiwagen. Gilt auch für Fahrräder mit Hilfsmotor mit diesen Anforderungen.

Neues zur Abgasuntersuchung

Eine Hauptuntersuchung ohne eine separate Abgasuntersuchung war seit 2006 der Traum der Automobilindustrie. Die fahrzeug-internen Systeme sollten eine Endrohrmessung überflüssig machen. Die Entwicklung des Abgasskandals zeigte, dass dies nicht wirkungsvoll funktioniert und die AU-Richtlinie überarbeitet werden musste. Seit 2018 müssen PKW nun wieder einer generellen Endrohrmessung unterzogen werden.

Hierzu sind anerkannte Werkstätten und Überwachungsorganisationen angehalten die Abgastester auf einen neuen Geräteleitfaden (Version 5.01) umzustellen. Dieser soll als Software-Update den Werkstätten zur Verfügung gestellt werden. Die Update-Kosten für eine Aufrüstung der AU-Messgeräte auf den neuen Leitfaden werden bei rund 200 Euro liegen.

Motorradwerkstätten sind nur unwesentlich von dieser Anpassung betroffen. Eine bedienergeführte Abgasuntersuchung ist für Krafträder erst ab Version 5 vorgesehen und zu benutzen. Sofern der Abgastester keinen Leitfaden 5 besitzt, darf weiterhin eine Untersuchung ohne Bedienerführung

durchgeführt werden. Somit müssen AUK Betriebe sich wegen des neuen Leitfadens keine Sorgen machen. Bei der Überarbeitung der AU-Richtlinie wurde bedauerlicherweise ein, die AUK betreffender, Flüchtigkeitsfehler, nicht geändert und führte zum Jahresbeginn in den Innungen zu Irritationen. So enthält die Tabelle „Soll-daten“ in der Kategorie „Motortemperaturerfassung“ sowohl den Eintrag „(alt) [Motorteile]“ und „(neu) [Motoröl]“. Eine Recherche des Verbandes ergab, dass die Konditionierung der Motortemperatur entweder über das Motoröl oder die Motorteile festzustellen ist. Der Verband versucht, mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die nächste

Überarbeitung, die AU-Richtlinie in diesem Punkt verständlicher zu formulieren.

Ein anderes Problem könnte jedoch zum Ende des Jahres eintreten, denn ab dem 01.01.2019 wird es eine neue AU-Messgeräte-Kalibrier-Richtlinie geben. Darin wird für die Geräte eine Genauigkeitsklasse „0“ und normkonforme Kalibrierung vorgeschrieben. Da in einigen Betrieben Geräte der Klasse „1“ eingesetzt werden, muss der Betrieb hier rechtzeitig aktiv werden. Zudem ist zu beachten, dass es höchstwahrscheinlich zu einer finanziellen Doppelbelastung für den Betrieb durch Eichung und Kalibriernachweis kommt.

Einbaukosten vom Lieferanten

Die Reparatur eines Zweirades -egal ob Fahr- oder Motorrad- läuft manchmal so: Teil (Bremsbelag, Auspuff, ...) muss erneuert werden – Bestellung beim Lieferanten – Montage – Kunde holt sein Fahrzeug ab – am nächsten Tag meldet er sich mit den Worten „Die Bremse quietscht / der Auspuff macht komische Geräusche“...

Bei einem Defekt ist klar: der Lieferant muss kostenlos ein neues Teil liefern. Aber die Werkstatt muss das alte ausbauen und das neue wieder einbauen. Das kann manchmal teurer sein als das eigentliche Teil. Und wer zahlt das? Der Kunde sicher nicht. Und die Werkstatt? Bisher war sie auf die Gutmütigkeit des Lieferanten angewiesen, nach dem Motto „Beim Arbeitslohn machen wir halbe-halbe.“ Diese Zeiten sind vorbei. Getreu dem Verursacherprinzip hat der Gesetzgeber die Vorschriften zur sogenannten Nacherfüllung geändert.

Seit 2018 können Werkstätten neben dem eigentlichen Teil auch die Kosten für Aus- und Wiedereinbau vom Lieferanten (das können klassische Teilegroßhändler oder Hersteller sein) ersetzt verlangen. Damit sie dem Geld nicht hinterherlaufen müssen, sollten Werkstätten sich die Kostenübernahme vom Lieferanten vorher bestätigen lassen. Bis sich die neue Rechtslage herumgesprochen hat, ist allerdings zu befürchten, dass Betriebe hierbei auf Widerstand bei den Lieferanten stoßen. In diesen Fällen bietet es sich an, einen Vor-

schuss zu verlangen; dieses Recht haben Werkstätten (zu empfehlen v. a. bei sehr umfangreichen Arbeiten). Zu Beweis-zwecken sollte der Defekt zudem möglichst genau dokumentiert werden.

Um einer Zahlungspflicht zu entgehen, könnten Lieferanten künftig versuchen, ihre AGB dahingehend zu ändern, dass sie für die Aus- und Einbaukosten (doch) nicht haften. Sollten Betrieben solche Fälle bekannt werden, werden sie gebeten, den Verband zu informieren.